

Herr Weber erläutert den Anwesenden die Situation und erklärt, dass die im Bürgerantrag bezeichnete Fläche im Flächennutzungsplan als Baulandflächen dargestellt ist, die Ortslagenabgrenzung aber zu erweitern wäre. Bei dieser Änderung sind jedoch Ausgleichsflächen und die zukünftige Erschließung zu berücksichtigen. Verschluss der Verwaltung ist daher, Kontakt mit den Anliegern im Gesamtbereich aufzunehmen und eine Klärung bezüglich einer sinnvollen Erschließung sowie der Kostenaufteilung für ein solches Verfahren abzuklären. Zu diesem Zwecke ist angedacht von Planungsbüros entsprechende Vorschläge für die Ortslagenerweiterung einzuholen um hier mit den Eigentümern konkrete Gespräche führen zu können. Die andere Alternative wäre, nur mit dem Antragsteller zu sprechen, was jedoch bezogen auf angrenzende und mit einzubeziehender Grundstücksflächen wenig sinnvoll wäre, da diese dann weiterhin von einer Umwandlung ausgeschlossen wären. Daher sollte aus Sicht der Verwaltung die im Flächennutzungsplan liegende Gesamtfläche, mit in die Beplanung einbezogen werden.